



## Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt.

Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen sowie personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

### Schwerpunkt (SP) Forensische Psychiatrie

(Vorstandsbeschluss 15.05.2013)

#### 30 Monate

nicht forensisch-psychiatrische Institution	ja / nein
forensisch-psychiatrische Gutachten > 50 (Schuldfähigkeit, Prognose im Sinne der §§ 20, 21, 63, 64, 57 oder 66 StGB) Zahl:	ja / nein
Vorhalten fast aller forensisch-psychiatrischen Weiterbildungsinhalte	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

#### 36 Monate

Maßregelvollzug	ja / nein
forensisch-psychiatrische Ambulanz	ja / nein
forensisch-psychiatrische Gutachten > 50 (Schuldfähigkeit, Prognose im Sinne der §§ 20, 21, 63, 64, 57 oder 66 StGB) Zahl:	ja / nein
alleiniges vollständiges Spektrum an forensisch-psychiatrischen Weiterbildungsinhalten	ja / nein
vollständiges Spektrum an forensisch-psychiatrischen Weiterbildungsinhalten über Kooperation	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein



**Anmerkungen:**

Bei Anerkennung einer eingeschränkten Weiterbildungszeit von 30 Monaten sollten die noch nötigen 6 Monate Weiterbildung in einer forensisch-psychiatrischen Institution (Maßregelvollzug, forensisch-psychiatrische Ambulanz z. B. FORENSA) absolviert werden, um das vollständige Spektrum der Forensischen Psychiatrie abzuleisten.